

1. Berufsideen ohne Berufsbegriff

1.1 DER ARBEITSBEGRIFF DER ANTIKE

1.1.1 Arbeit im alten Ägypten

Der Beruf ist eine Sonderform der Arbeit. Arbeit ist zum einen eine anthropologische Konstante, zum anderen Ausgangspunkt für viele kulturelle Entwicklungen im Verlauf der Menschheitsgeschichte. Hierzu zählt auch die mit Erfahrungs- oder Lernzeit einhergehende technische Spezialisierung. Diese kann als faktische Basis aller Beruflichkeit betrachtet werden. Sie erhielt ihren wichtigsten Schub durch die Technologie der Metallgewinnung. Ein Schmied konnte Metall zu Schmuck- und Gebrauchsgegenständen umformen, ein Zimmermann konnte mithilfe von Werkzeugen aus Metall Holz verarbeiten. Es gab nun Spezialisten, die es zuvor nicht gab. Erste umfangreichere Belege für die auf Spezialistentum beruhende arbeitsteilige Wirtschaft kommen aus dem Ägypten der Pharaonenzeit.¹ Schriftliche und bildliche Überlieferungen aus der ägyptischen Frühgeschichte zeigen eine Vielfalt von Tätigkeiten aller Art in Landwirtschaft und Fischerei, Handwerk und Kunst, Handel und Verwaltung. Insbesondere die handwerkliche Kunstfertigkeit war eine unabdingbare Voraussetzung für die technischen Höchstleistungen der Ägypter (Dandl 2004, 66).

Darüber hinaus kam bereits in Ägypten ein weiterer kultureller Aspekt hinzu, nämlich die gesellschaftliche Bewertung von Arbeit. Der

1 | Belege, die auf berufsformige Arbeit verweisen, finden sich auch im babylonischen Reich. Nach Grottke (2013, 54) ist der *Codex Hammurabi* – eine aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. stammende, 1902 bei Ausgrabungen gefundenen Gesetzesstele – eine rechtsgeschichtliche Quelle früher Handwerksrationalität und von berufsgeschichtlicher Bedeutung.

soziale Status, der mit einzelnen Arbeitstypen oder Wirtschaftszweigen verbunden war, kann heute nicht mehr eindeutig beschrieben werden, da es sich um einen zeitlichen Abstand von mehr als 3 000 Jahren handelt. Nachweisbar ist allerdings eine Trennung von Kopf- und Handarbeit und eine damit einhergehende Differenzierung der altägyptischen Gesellschaft.² Obwohl manuelle Tätigkeit nicht wie in der späteren griechischen Antike mit dienender Arbeit gleichgesetzt wurde, gibt es Indizien dafür, dass Handarbeit schon damals kein hohes Ansehen genoss. Dies belegt z.B. die Tatsache, dass der heutige Begriff »Arbeiter« im alten Ägypten nicht existierte. Das im Ägyptischen für »Arbeit« und »Arbeiter« verwendete Wort bedeutet eigentlich »Tragen« bzw. »Träger«, bezeichnet also eine spezielle Tätigkeit, die in der Statushierarchie manueller Betätigungen am unteren Ende zu finden war (Eggebrecht u.a. 1981, 42). Spätestens ab dem Mittleren Reich, d.h. ab ca. 2040 v. Chr., fand eine zunehmende Integration von Sklavenarbeit in das altägyptische Arbeitssystem statt, was zu einer weiteren Abwertung körperlicher Arbeit führte.³

2 | »So gliederte sich die Bevölkerung insgesamt während des mit der 3. Dynastie beginnenden Alten Reiches in vier Hauptgruppen: die Beamten, die jeder einen gewissen Anteil königlicher Macht besaßen; in Befreite, das sind jene, die durch Sondererlassen vor allem an Totentempeln dem Zugriff des Staates entzogen waren und lediglich verstorbenen Herrschern zu Diensten sein mußten; in Handwerker bzw. Facharbeiter und schließlich in Hörige, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Landarbeiter waren. Sklaven im eigentlichen Sinne hat es im Alten Reich nicht gegeben [...], die ›Versklavung‹ damals war eine geistige.« (Eggebrecht u.a. 1981, 42)

3 | Dies belegt z.B. eine Warnung aus der letzten Epoche der altägyptischen Geschichte: »Werde Beamter, dann bist du von Abgaben befreit. [Dieser Beruf] schützt dich vor körperlicher Arbeit, er hält dich fern von Hacke und Joch, und du brauchst keinen Korb zu tragen. Es befreit dich davon, das Ruder zu führen, er dispensiert dich von schwerer Arbeit, so daß du nicht vielen Herren unterstellt wirst und zahlreichen Aufsehern. Von allen, die ihr Gewerbe ausüben, gilt, daß der Schreiber [= Beamter] ihr Vorgesetzter ist« (Fischer-Elfert, zit. n. Dandi 2004, 66; sinngemäß auch als Lehre des Cheti in Schneider 1996, 14).

1.1.2 Arbeit im Hellenismus

Die Menschen im antiken Griechenland verfügten über keinen einheitlichen Begriff von Arbeit. Einerseits existierte der Begriff »Ponos« (lat.: labor), der sich auf die Mühseligkeit einer Tätigkeit bezog; andererseits gab es die Bezeichnung »Ergon« (lat.: opus), die wertneutral das Ergebnis menschlicher Werke meint (Kocka 2005, 185). In Homers Epen *Ilias* und *Odyssee*, in denen vor allem das politische und militärische Handeln der Aristokratie beschrieben wird, sind Ansätze einer Arbeitsidee erkennbar, die noch nicht die Trennung von aristokratischem und agrarischem Handeln vorsieht. Es gab zwar eine klare gesellschaftliche Hierarchie, aber auch die hochgestellten Persönlichkeiten der homerischen Welt arbeiten mit ihren Händen. Eine Abwertung der körperlichen Arbeit ist in dieser agrarisch-aristokratischen Epoche nicht erkennbar (Van der Ven 1972a, 23).

Auch die von Hesiod (um etwa 700 v. Chr.) verfasste erste explizite literarische Reflexion über Arbeit reduzierte selbige nicht auf körperliches Tun. In dem Lehrgedicht *Erga kai hemerai* (*Werke und Tage*) gibt Hesiod (1995) Handlungsanweisungen zum landwirtschaftlichen Arbeiten und beschreibt dabei auch das Leben in der kleinbäuerlichen Gesellschaft. Arbeit ist für ihn der entscheidende körperliche und geistige Beitrag des Einzelnen zum Überleben der Hausgemeinschaft (des »Oikos«). Er sieht in der hausbezogenen Tätigkeit die Hauptaufgabe des Menschen und nicht in der Teilhabe am öffentlichen Leben. Erst in den nachfolgenden Jahrhunderten vollzog sich die Ablösung der Aristokratie von der körperlichen Arbeit, zu der zum einen agrarisch-häusliche zum anderen handwerklich-gewerbliche Tätigkeit gerechnet wurden. Die dominierende aristokratische Kultur nutzte für die Feld- und Hausarbeit Sklaven und Knechte, in besonderen Fällen aber auch Spezialisten. Bereits bei Homer werden neben Ärzten, Sängern und Sehern auch Schmiede, Zimmerleute, Schiffsbauer, Spinnerinnen, Wagenmacher, Metall- und Lederarbeiter sowie Horn- und Elfenbeinbearbeiter genannt. Sie waren von gewöhnlicher Arbeit befreit und wurden von der Gemeinschaft unterhalten, der sie wiederum dafür ihr besonderes Können zur Verfügung stellten (Van der Ven 1972a, 30). Es etablierten sich zwei gegensätzliche Ideen von Arbeit.

Einerseits verstanden die Griechen darunter körperliche, mühselige Tätigkeit, wozu Ackerbau und Hausarbeit, aber auch Handwerk und

Handel gerechnet wurden. Sie wurde als minderwertig betrachtet, was damit begründet wurde, dass sie lediglich der Befriedigung von Grundbedürfnissen dienen. Zudem wurde sie als eines freien Bürgers unwürdig erachtet und vor allem Sklaven⁴ – meist im Krieg bezwungene Feinde –, Knechten oder Lohnarbeitern, aber auch freien Handwerkern zugewiesen. Dieser Arbeitsbegriff im engeren Sinne war reduziert auf die körperliche Arbeit, die meist von Abhängigen ausgeführt und grundsätzlich negativ bewertet wurde (Bonß 2001, 331).

Andererseits gab es im Hellenismus die öffentliche politische⁵ oder literarische Betätigung, die ein Privileg des freien Bürgers war, da nur sie der »Polis« – dem (Stadt)Staat – zum Nutzen oder dem Einzelnen zur Ehre gereichte.⁶ Arbeitsinhalt und politische Rechte waren aneinandergekoppelt. Bürger, d.h. Mitglied der politischen Gemeinschaft, war nur derjenige, der nicht arbeitete oder diente. Der Gedanke, dass körperliche Arbeit und politische Tätigkeit sich in einer Person vereinen, war der griechischen Antike fremd; wer arbeitete, hatte keine Bürgerrechte. Innerhalb der Arbeitsvorstellungen wurden allerdings nochmals Differenzierungen vorgenommen, was in den Begriffen »Demiourgoi« und »Techne« zum Ausdruck kommt.

Das Wort Demiourgoi bedeutet in der ursprünglichen Form: diejenigen, die für das Volk – oder für die Familien – arbeiten. Es steht für die artifizielle Arbeit, die im Dienste der Gemeinschaft erfolgt und sich von der agrarischen unterscheidet. Zunächst wurde es für leitende Beamte, aber auch Seher, Priester und Ärzte verwendet. Später wurden auch handwerkliche oder künstlerische Spezialisten so bezeichnet, z.B. Schmiede, Bäcker, Köche, Lederbearbeiter, Holzbearbeiter, Häuserbauer, Schiffsbau-

4 | Dass die Griechen in den verschiedenen Wissensgebieten soweit gekommen sind, ist nicht zu verstehen, ohne die auf Sklaverei beruhende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu berücksichtigen. Attika zählte im Jahre 317 v. Chr. eine Sklavenbevölkerung von 400.000 gegenüber 21.000 freien Bürgern. In der griechischen Gesellschaft wurde praktisch alle gröbere Arbeit von Sklaven verrichtet (Störig 2007, 56).

5 | Hierzu zählten auch militärische Handlungen (Van der Ven 1972a, 61).

6 | Van der Ven (1972a, 61 f.) betont, dass daneben auch die Unterscheidung zwischen selbstständig, im Sinne von für die Öffentlichkeit tätig, und unselbstständig, d.h. im Lohndienstverhältnis für einen einzelnen Arbeitgeber stehend, rechtlich bedeutsam war.

er, Bildhauer, Maler, Schreiber (im wörtlichen Sinne), Steinsetzer, Töpfer, Weber, Friseure, Messermacher oder Musiker (Van der Ven 1972a, 32).

Bei Techne handelt sich um eine Sammelbezeichnung für ein gewisses Können, basierend auf Begabung, Anlernen oder Ausbildung. Sie drückt eine Rangordnung innerhalb der körperlichen Arbeiten aufgrund von qualifikatorischer Bewertung aus. Begabung, Wissen und Erfahrung trennen den Kundigen vom Unkundigen. Auch die Kundigen wurden aber tendenziell sozial negativ bewertet, da sie trotz erlernter Kunstfertigkeit und vorhandenem Können meist körperliche und schmutzige Arbeit verrichten mussten und abhängig waren (Grottke 2013, 56).

Die Geringschätzung der körperlichen Arbeit wurde auch im römischen Imperium weitgehend aufrechterhalten. Die römische Kultur wird meist als städtische Kultur beschrieben, der größte Teil der Bevölkerung im Römischen Reich lebte und arbeitete jedoch auf dem Land. Neben der Agrarwirtschaft waren auch Militärdienst, Handel und Handwerk von Bedeutung. Sklaven waren allgegenwärtig, und abhängige Arbeit war – wie bei den Griechen – unvereinbar mit dem Selbstverständnis eines freien Mannes. So schreibt der Politiker Cicero (106–43 v. Chr.): »Eines Mannes guter Herkunft unwürdig ist die Tätigkeit von Menschen, die sich vermieten [...]. Schon die Tatsache als solche, dass er im Lohndienst ist, besiegt die Abhängigkeit des Menschen [...].« Zudem wurde auch die körperliche, handwerkliche Tätigkeit geringgeschätzt: »Minderwertig ist der Beruf aller Handwerksleute: Denn an einem Arbeitsplatz kann nichts Geistiges gedeihen. Besonders verabscheugswürdig sind die Berufe, die im Dienste des sinnlichen Genusses stehen: Fischverkäufer, Brater, Köche« (Cicero 1994, 14).

Die auf Arbeitsvorstellungen gründende soziale Differenzierung existierte auch bei den Römern. Den »Liberi« – mit politischen Rechten Verschenken – standen »Servi« – Dienende – gegenüber (Van der Ven 1972a, 45). Ausnahme war die Landwirtschaft, die bei den Römern aufgrund ihrer bäuerlichen Tradition und der darauf beruhenden Wehrverfassung hohes Ansehen genoss (Conze 1972a, 157).

1.1.3 Ethos im Hellenismus

Die auf Machtverhältnissen beruhenden Tätigkeitszuweisungen wurden im antiken Griechenland ethisch mit den Gedanken der »Arete« (lat.: *virtus*) legitimiert. Arete lässt sich nur bedingt mit den Begriffen Vortreff-

lichkeit, Tüchtigkeit oder Tugend übersetzen. Sie bedeutete ursprünglich die beste Eignung für einen Zweck, sodass prinzipiell nicht nur Personen, sondern auch Gegenstände über Arete verfügen konnten. Im sozialen Kontext wurde Arete anfänglich als eine angeborene, nur der kleinen Adelsschicht zukommende Disposition betrachtet, die mit persönlichem Glück, militärischem Erfolg und dem Recht zu politischer Mitwirkung einherging. Es wurde unterschieden zwischen Menschen, die durch ihre Vortrefflichkeit zu Glück und politischer Tätigkeit befähigt sind, und solchen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Letzteres war gleichbedeutend mit dienend für andere zu sein und galt sowohl für Sklaven als auch für Freie, die niedrige Arbeiten verrichteten (Schütrumpf 1980, 35)⁷.

Die Vorstellungen, wer wie zu Arete gelangen konnte, wandelten sich allerdings im Laufe der Jahrhunderte. Ursprünglich als angeborenes Merkmal betrachtet, wurde sie mit dem Aufkommen der griechischen Philosophie zunehmend als eine Tugend verstanden, d.h., sie konnte im Laufe des Lebens erworben werden. Durch diesen Wandel hin zur moralisch-pädagogischen Kategorie wurde sie auch für die bildungsorientierte städtische Oberschicht erreichbar. Damit ging eine Bedeutungserweiterung einher, zu aristokratischer Elite kamen staatsbürgerliche Qualitäten und politische Führungsfähigkeit. Arete zu erreichen, wurde jedoch nicht jedem Menschen zugetraut, sie blieb den Vornehmen vorbehalten. So konnte jemand unmöglich Handlungen der Arete vollbringen, wenn er das Leben eines Handwerkers oder gar Tagelöhners führte. Gesellschaftliche Wertschätzung konnte ihm nicht zuteilwerden (Böhm 2005, 12). Arete diente somit auch der zusätzlichen Rechtfertigung der aus den Arbeitsvorstellungen resultierenden sozialen Bewertung und der damit verbundenen Welt- und Lebensordnung. Die macht- und arbeitsbedingten Statuszuweisungen wurden zusätzlich ethisch begründet und so die bestehende soziale Struktur verfestigt.

7 | Aristoteles (384–322 v. Chr.) unterscheidet zwei Begriffe von Freiheit: einerseits den politisch-rechtlichen, d.h. freigeborenen Bürger, andererseits den ständischen, der einen gesellschaftlichen Status bezeichnet, d.h., von niedrigen Aufgaben befreit. Dem entsprechen zwei Bedeutungen des Komplementärbegriffs »Sklave«: einerseits als spezifisch rechtliche Stellung des Unfreien, andererseits als Begriff für die soziale Bewertung eines gesellschaftlichen Status, der auch für den Freien gilt, der niedrige Arbeiten verrichtet (Schütrumpf 1980, 172).

1.1.4 Arbeit, Ethos und Sozialstrukturierung

Die erste historische Annäherung an den Berufsbegriff erfolgte über die Arbeitsvorstellungen der Antike. Ägypter, Griechen und Römer verfügten nicht über ein eindeutiges Äquivalent zum modernen Arbeitsbegriff. Arbeitsinhalte wurden differenziert nach anthropologischen Kriterien in körperliche und geistige Tätigkeiten und nach inhaltlich zusammengehörenden Bereichen, z.B. als Tätigkeiten in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Politik, Militär oder Wissenschaft. In der letztgenannten Unterscheidung kommt eine individuelle fachliche Spezialisierung zum Ausdruck, die auch bereits qualifikatorische Aspekte – Begabung, Erfahrung, Lernerfolg – beinhaltet. Diese Spezialisierung ging einher mit Arbeitsteilung und höherer Produktivität. Gesellschaftliche Aufgaben – z.B. Versorgung oder Verwaltung – konnten dadurch ökonomisch effizient, d.h. unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen, erfüllt werden. In den antiken Vorstellungen von berufsförmiger Arbeit stecken somit Funktionen, die das Individuum und die Gesellschaft betreffen: Fachliche Spezialisierung basierend auf Lernprozessen sowie Allokation⁸ von Arbeitskräften, d.h. die Zuweisung von qualifizierten Personen zu gesellschaftlich notwendigen Aufgaben.

Mit den Arbeitsinhalten waren aber auch Freiheitsrechte und Machtbefugnisse verbunden, d.h., durch die Arbeit war die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe vordefiniert. Geistige Tätigkeiten, z.B. im politischen Bereich, wurden von freien Bürgern ausgeübt, körperliche, z.B. im Ackerbau, von Abhängigen. Die einzelnen Gruppen waren mit mehr oder weniger Wertschätzung und Vorrechten ausgestattet. Der Arbeitsgedanke der Antike beinhaltete die Integration in eine selektive Sozialordnung. Die privilegierte Gruppe untermauerte ihre Elite und ihre soziale Stellung zusätzlich noch moralisch, d.h., sie entwickelte eine Oberschichtsideologie zur Stabilisierung des Systems. Die Nichtprivilegierten verfügten über kein Moralkonstrukt zur Aufwertung ihrer Tätigkeiten und damit ihrer sozialen Stellung. Arbeits- und Ethosideen liegen dem Grundmuster der Legitimation der antiken Gesellschaftshierarchie seitens der Herrschenden zugrunde. Abgrenzende Arbeitsvorstellungen dienen in Verbindung

8 | Allokation im wirtschaftstheoretischen Sinne ist die »Zuweisung von Gütern und Ressourcen, bezogen auf Personen und/oder Produktionsprozesse« (Gabler Online-Wirtschaftslexikon 2015, Stichwort Allokation).

mit einem elitären Ethos dazu, die bestehende Sozialstruktur zu begründen und zu festigen. Beide Elemente finden sich auch im mittelalterlichen Ständestaat wieder; dort aber mit anderer Gewichtung, nicht der Arbeits-, sondern der Ethosgedanke dominierte die Hierarchiebildung (vgl. 1.3).

1.2 DER CHRISTLICHE BERUFUNGSGEDANKE

1.2.1 Arbeit im frühen Christentum

In der Spätantike und im frühen Mittelalter wurden weite Teile Europas christianisiert. Das christliche Verständnis von Arbeit ist in den Schriften des *Alten* und *Neuen Testaments* grundgelegt. Ausgangspunkt der altchristlich-jüdischen Vorstellung von Arbeit ist die aus dem *Alten Testament* stammende Schöpfungslehre. In ihr kommen zwei Vorstellungen von Arbeit zum Ausdruck: Einerseits wird sie als Mühsal gesehen, was in dem schuldhaften Verhalten der Menschen in Verbindung mit der Vertreibung aus dem Paradies und dem anschließenden Fluch über den Acker begründet liegt.⁹ Andererseits ruht auf der Arbeit aber auch der Segen Gottes, nämlich dann, wenn sie – trotz ihrer Mühseligkeit – als Dienst an Gott getan wird (Conze 1972a, 158). In diesem Sinne ist sie quasi Auftrag des selbst als Schöpfer wirkenden Gottes an den Menschen, seine Schöpfung zu bewahren, und soll nicht wegen materieller Versorgung oder gar Gewinnstreben getan werden, sondern um dem Willen Gottes gerecht zu werden.

Der Arbeitsbegriff der Evangelien und Briefe des *Neuen Testaments* steht in der Tradition dieser alttestamentarischen Vorstellung von Arbeit als »gesegneter Mühsal«. Arbeit wird auch hier als Dienst an Gott verstanden, was einschließt, damit den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können und anderen Gemeindemitgliedern nicht zur Last fallen zu müssen. Im *Neuen Testament* kommt nun ein neuer Aspekt hinzu. Arbeit dient auch dem Nächsten, d.h. allen, die dadurch, dass sie an Gott glauben, zur Gemeinde Christi gehören. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde schließt wiederum die Gleichheit vor Gott ein. Die bei den Griechen vor-

9 | »So soll nun der Acker verflucht sein um deinetwillen; unter Mühsal sollst du dich von ihm ernähren. Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bist du zum Erdboden zurückkehrst« (1Mos 3, 17-19, zit. n. Conze 1972a, 158).

handene Bewertung von Arbeit und die damit einhergehende Zuordnung zu sozialen Rängen wurde im frühen Christentum überlagert durch den Gedanken der Sozialorientierung von Arbeit und daraus resultierender Gleichheit. Alle Arbeit, die zu Ehren Gottes und als Dienst am Nächsten getan wird, ist gleich zu bewerten. Es gab allerdings bereits erste Differenzierungsansätze: Geistliches missionarisches Handeln wurde besonders geachtet, d.h., das Apostelamt war wichtiger als allein dem Unterhalt und der Versorgung dienende Tätigkeiten (Kocka 2005,185). Gestützt wurde diese unterschiedliche Gewichtung durch eine generell erwerbs- und versorgungskritische Stelle im *Matthäus-Evangelium*:

Deswegen sage ich Euch: Sorgt euch nicht um euer Leben und darum, dass ihr etwas zu essen habt, noch um euren Leib und darum, dass ihr etwas anzuziehen habt. Ist nicht das Leben wichtiger als die Nahrung und der Leib wichtiger als die Kleidung? Seht euch die Vögel des Himmels an: Sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln keine Vorräte in Scheunen; euer himmlischer Vater ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr wert als sie. (Mt 6, 25 f.)

In der frühchristlichen Lehre stecken somit Aspekte, die an die hellenistischen Vorstellungen von Arbeit anschlussfähig sind, insbesondere die Bezugnahme auf körperliche Anstrengung. Die sozialstrukturierende Funktion kommt zunächst allerdings nicht zum Tragen. In der monotheistischen Lehre war der Arbeitsbegriff nicht mit einem sozialen Hierarchiekonzept verknüpft.¹⁰ Man ging im frühen Christentum – wie im Judentum – davon aus, dass jede Form der Arbeit den Segen Gottes hat und deshalb geachtet werden muss. Die Unterscheidung zwischen Arbeit, die eines freien Bürgers würdig ist, und solcher, die seiner nicht würdig ist, war aufgehoben und damit auch die arbeitsbezogene Begründung der gesellschaftlichen Trennung in freie Bürger und Dienende. Das Bekenntnis zur Gemeinde Christi bedeutete die Gleichheit vor Gott und damit Gleichwertigkeit im sozialen Status.

Im aufkommenden Christentum wurde also nicht – wie in der vorchristlichen Antike – unterschieden zwischen höher- und minderwertigen

10 | Nach Dunkmann (1922, 36) gestattet der straffe Monotheismus keine Zer teilung des Volksganzen in unterschiedliche Stände und Klüfte, wie sie die Antike hatte. Das Gesetz fordert die absolute Gleichheit aller, die sich zum Volk Gottes rechnen dürfen.

ger Arbeit. Damit war zunächst auch ein theoretisches Fundament für die Legitimierung einer sozialen Rangordnung und darauf basierender Privilegiensicherung aufgehoben. Mit zunehmender Etablierung des Christentums wurde die Bildung von Eliten jedoch wieder bedeutsamer. Die Begründung eines herausgehobenen gesellschaftlichen Status konnte nun jedoch nur auf der Grundlage der christlichen Lehre erfolgen. Ein ihr konformes Konzept war der Berufungsgedanke.

1.2.2 Elitenbildung im frühen Christentum

Berufung war die bereits im Judentum vorhandene Idee, dass es Menschen oder Völker – z.B. Israel – gibt, die sich durch eine besondere Beziehung zu Gott auszeichnen und von ihm erwählt oder beauftragt sind. So wird im *Alten Testament* berichtet, dass Abraham, Mose, David oder die Propheten von Gott in besonderer Weise herausgerufen wurden, und auch für das ganze Volk Israel wird dies ausgesagt. Im *Neuen Testament* findet sich das Wortfeld Berufung mit den griechischen Begriffen »Kalein« (»Rufen«) und »Klesis« (»Berufung« im Sinne von »von Gott berufen«), was bei dem Apostel Paulus als Heilsvermittlung verstanden wurde.¹¹ In den Gemeinden der Urchristenheit galt jeder, der sich zum Christentum bekannte, als aus seinen Bindungen herausgerufen, und die Kirche ist die Gemeinschaft der Herausgerufenen, »Ekklesia« bedeutet wörtlich die »Herausgerufene« (Meireis, o. J., 2).

Die Ausbreitung des Christentums und die zunehmende Selbstverständlichkeit einer christlichen Umgebung veränderte die Bedeutung der Berufungsvorstellung, nämlich aus der Menge der Nichtchristen herausgerufen zu werden. Weil das Bekenntnis zum Christentum zur Regel wurde,¹² konnte Christ sein allein nicht mehr als Zeichen für das »von Gott berufen sein« gelten. In der Spätantike und im frühen Mittelalter reklamierte daher zunächst eine besondere Gruppe innerhalb des Christentums die Exklusivität der göttlichen Berufung für sich: die Mönche (lat.: monachi) – weltentsagende Eremiten und Einsiedler. Die rasche Ausbreitung des Mönchtums zwischen dem 4. und 5. Jahrhundert hatte

11 | Von Bedeutung sind hier die synoptischen Jüngerberufungsgeschichten (Mk 1, 16-20 par, zit. n. Meireis o. J., 2). Im *Römerbrief* des Apostels Paulus wird der Begriff im Verständnis von Heilsvermittlung verwendet (Röm 8, 30, zit. n. ebd.).

12 | Dies lässt sich nach Meireis (o. J., 2) am Brauch der Kindertaufe festmachen.

vielschichtige Wurzeln, u.a. auch ökonomische. Ideengeschichtlich steht jedoch die Vorstellung im Vordergrund, dass es sich um einen Ruf Gottes an Auserwählte zur Nachfolge Christi und zu geistlichem Tun und asketischem Leben handelte. Dieser Ruf wurde elitär interpretiert, nämlich als einigen wenigen vorbehaltene besondere Nähe zu Gott. Insbesondere die Ordensmitglieder leiteten daraus das Vorrecht ab, allein und ausschließlich die Kontinuität eines authentischen Christentums zu gewährleisten (Miccoli 2004, 51).

Damit veränderte sich der Inhalt des Berufungsbegriffs. Berufung (griech.: *klesis*, lat.: *vocatio*) bezeichnete nun nicht mehr den Zugang aller Christen zum Heil, sondern meinte einen besonderen Status. Im frühen Mittelalter wurde daraus ein erstes christlich begründetes Ordnungsschema abgeleitet, nämlich die Einteilung in drei Ordines, in drei Stände: die Mönche, die anderen Kleriker und die Laien. Sie unterscheiden sich durch ihre Nähe zu Gott und die Möglichkeit, das ewige Seelenheil im Jenseits zu erlangen. Die Mönche verzichten auf das Weltliche und widmen ihr Leben der religiösen Meditation und Askese; sie sind der Stand, der Gott am nächsten ist. Die Kleriker – Priester und Bischöfe – verrichten seelsorgerische Aufgaben und sind weniger nah an Gott als die Mönche; sie waren bis ins 11. Jahrhundert oftmals auch verheiratet. Die Laien gehen weltlicher Arbeit nach und üben sich daher nicht in Gebet und Kontemplation; sie bedürfen für ihr Seelenheil der Gebete und Fürsprache der Mönche und der Priester (ebd., 66). Der Gedanke der göttlichen Berufung im Sinne einer besonderen Nähe zu Gott legitimierte das Überlegenheitsdenken einer besonderen gesellschaftlichen Gruppe, des Klerus. Berufung »verschmilzt« mit dem Selbstverständnis eines Standes (Holl 1964, 193). Der Vocatiogedanke wurde genutzt, um den Anspruch als geistige Führungselite zu untermauern.

1.2.3 Berufung und Sozialstrukturierung

Diese frühe Form der Elitenbildung auf Basis der christlichen Lehre war die Grundlage für das Ständewesen, das Ordnungssystem, welches das Mittelalter und die frühe Neuzeit dominierte.¹³ Es war ursprünglich rein

13 | Ein weiteres frühmittelalterliches, allerdings nicht christlich geprägtes Ordnungsschema ist die Unterscheidung zwischen Freien und Unfreien in der Karolingerzeit (Van der Ven 1972b, 16).

religiös geprägt und gründete sich nicht – wie im Hellenismus – auf der Verbindung von militärischer Macht, Besitz, politischer Führung und aristokratischer Ideologie. Vielmehr beruhte es auf dem christlich-elitären Berufungsgedanken und damit auf Eigenschaften und Verhaltensweisen, die für die im Christentum angelegte Jenseitsorientierung besonders bedeutsam waren: Besitzlosigkeit, Kontemplation und Askese. Die auf dem Heilswert basierende christliche Berufung ist somit neben den antiken Arbeits- und Ethosvorstellungen ein weiterer sozialstrukturierender Ansatz. Er wurde zum eigentlichen Wegbereiter der Ständeordnung des Mittelalters.

Der ursprünglich rein theologische Vocatio-Begriff wurde zum Synonym für Stand und die Verpflichtung, in diesem zu verbleiben. Theologisch begründbar wurde diese Inhaltserweiterung durch eine Stelle aus dem *Korintherbrief* des Apostels Paulus. Dieser war in der Zeit des Urchristentums verfasst worden und besagt, dass ein jeder in dem Stand bleiben soll, in den er berufen wurde. Die zentrale Stelle lautet in lateinischer Version: »Unusquisque in qua vocatione vocatus est in ea permaneat« (1Kor 7, 20; Vulgata)¹⁴. Vocatio wurde also bereits im Mittelalter im Sinne von Stand verwendet¹⁵, manifest wurde dieses Begriffsverständnis aber erst durch die Übersetzung der griechischen Version dieser Bibel-

14 | Der griechische Text des *Neuen Testaments* wurde bereits seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. ins Lateinische übersetzt. Hieronymus (347–420), der wichtigste damalige Bibelgelehrte, legte 384 n. Chr. eine einheitliche lateinische Fassung vor, die als *Vulgata* – die allgemein im Volk verbreitete (Übersetzung) – bezeichnet wird. Diese Übersetzung gewann nach der Trennung in West- und Ostkirche im lateinischsprachigen Westen vorherrschende Bedeutung. Der Rückgang der griechischen Sprachkenntnisse trug hierzu ebenfalls bei. Die in Hebräisch vorliegenden Schriften des *Alten Testaments* wurden von 250 v. Chr. bis 100 n. Chr. ins Griechische übersetzt. Hieronymus schuf ab 390 n. Chr. auch eine Übersetzung des *Alten Testaments* ins Lateinische, die ebenfalls als *Vulgata* bezeichnet wird (Bibel 2005, 1410 f.).

15 | Nach Conze (1972b, 490 f.) ist es im Mittelalter nicht üblich gewesen, den »Beruf« im heutigen Sinne mit dem Begriff »Vocatio« oder dessen deutschen Entsprechungen zu bezeichnen oder die theologische Vocatio explizit mit weltlichen Tätigkeiten zu verbinden. Allerdings ist 1Kor 7,20 spätestens vom Hochmittelalter an in diese Richtung gedeutet worden. Belege hierfür gibt es im Kommentar des Heiligen Bruno († 1101) zum *Ersten Korintherbrief*, wo »Status« als »Vocatio« be-

stelle ins Deutsche durch Martin Luther (1483–1546). Er hat 1522 *Vocatio* bzw. *Kesis*¹⁶ zwar mit »Ruf« bzw. »Beruff« übersetzt, aber als weltlichen Stand interpretiert. Auf die damit einhergehenden Auswirkungen für die Entwicklung des Berufsbegriffs wird in Abschnitt 2.1.2 ausführlich eingegangen.

1.3 DIE STÄNDEORDNUNG

1.3.1 Das Ständemodell

Die Vorstellung einer hierarchisch aufgebauten Gesellschaftsstruktur wurde ab dem 9. Jahrhundert zunächst theologisch weiter ausgebaut. Zurückgegriffen wurde hierbei auf einen namentlich unbekannten christlichen Autor des frühen 6. Jahrhunderts. Er benutzte als Pseudonym *Dionysius Areopagita*¹⁷ und wird den Kirchenvätern zugerechnet. In seinen Schriften ging es ihm darum, die Macht der Kirche und ihre Aufgabe der Seelenführung theologisch zu legitimieren. Seine Lehre von der Dreifaltigkeit und von den Engeln beschreibt ausführlich die Vorstellungen des frühen Mittelalters von der himmlischen Hierarchie. An ihr orientierten sich spätere Überlegungen zur irdischen Ordnung. So bezieht sich der

griffen wird oder bei Hervaeus von Bourgdien († 1150), der von »*Vocationes vitae*« im Anschluss an 1Kor 7,20 spricht.

16 | Grundlage für Luthers Bibelübersetzung ins Deutsche ist nicht die *Vulgata*, sondern die griechische Textausgabe des Humanisten Erasmus von Rotterdam (ca. 1466–1536). Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts lehnten die *Vulgata* wegen ihrer vielen Fehler weitgehend ab und bevorzugten die Originalsprachen Hebräisch bzw. Griechisch. Die Originalübersetzung der Stelle mit dem griechischen Begriff »*Kesis*« lautet: »20 Ein jglicher bleibe in dem ruff/ darinnen er beraffen ist. 21 Bistu ein Knecht beraffen/ sorge dir nicht/ Doch kanstu Frey werden/ so brauche des viel lieber. 22 Denn wer ein Knecht beraffen ist in dem Herrn/ der ist ein Gefreiter des HErrn. Desselbigen gleichen/ wer ein Freier beraffen ist/ der ist ein knecht Christi.« (1Kor 7, 20–22, Luther 1984, Revision)

17 | Er wird daher auch Pseudo-Dionysius Areopagita genannt. Der eigentliche Dionysius Areopagita lebte im 1. Jahrhundert n. Chr. (Holl 1964).

Franziskanermönch Berthold von Regensburg (ca. 1210–1272)¹⁸ in seiner Predigt *Von zehn Chören der Engel* auf diese Ordnungsvorstellungen und schildert eine in neun bzw. zehn Engelchöre – Ämter – gegliederte Gesellschaft:

An der Spitze stehen drei herrschende Chöre: Der Papst mit den Pfaffen, dann die Mönche und an dritter Stelle der Adel, d.h. die weltlichen Richter, Herren und Ritter. Unter ihnen kommen die sechs niederen Chöre, d.h. die Gewerbe, die es in der mittelalterlichen Stadt gab und die nützliche Arbeit verrichteten. Hierzu zählen: diejenigen, die Kleidung herstellen, diejenigen, die mit eisernen Werkzeugen arbeiten, diejenigen, die im Handel beschäftigt sind, diejenigen, die Nahrungsmittel verkaufen, diejenigen, die das Land bestellen und diejenigen, die im Heilgewerbe tätig sind. Ausgeschlossen sind hingegen diejenigen Ämter, in denen man nicht recht tun kann: Wucherer, Schausteller, Musikanten usw. Dieses ganze Volk bildet miteinander den zehnten Chor, den der Abtrünnigen [...]. (Berthold, zit. n. Holl 1964, 199)

In Bertholds Predigt geht es primär um die Frage, was der Einzelne auf seinem Platz in der Gesellschaft tun oder lassen soll, damit das Ganze funktioniert. Er kommt zu dem Schluss: »Hätte Gott alle zu Herren gemacht, so wäre die Welt ungeordnet und es würde schlecht stehen im Land« (Berthold, zit. n. Assländer 2013, 4). Die niederen Chöre haben nicht unmittelbar religiöse Bedeutung, Daseinsrecht und Würde, sondern erwirken diese nur dadurch, dass sie den höheren dienen und ihnen das zum Leben Notwendige verschaffen. Aus theologischer Sicht ist es zum einen die Pflicht der niederen Stände, den höheren zu dienen, zum anderen ist der Stand, dem einer angehört, sein ihm von Gott auferlegtes Schicksal, in das er sich zu fügen hat, auch wenn es ihm nicht gefällt (Holl 1964, 199 f.). Neben diesen theologischen Bezügen kommt in Bertholds Predigt aber auch schon ein erweitertes funktional begründetes Stände-Konzept zum Vorschein. Dieses etablierte sich seit dem 11. Jahrhundert und führte zu einem Umbruch in der Einteilung in der mittelalterlichen Gesellschaftsstruktur.

18 | Bei den *Berthold-Predigten* handelt sich um eine Sammlung von 250 lateinischen Predigten, die um 1250/1255 als *Handreichungen für Priester* herausgegeben wurden. Um 1268, vier Jahre vor Bertholds Tod, könnte auch bereits eine erste Sammlung auf Deutsch erschienen sein (Göttert 2010, 99).

Ab dem 12. Jahrhundert wurden drei politische Stände unterschieden: die Menschen des Gebets (»Oratores«, Klerus), die Kämpfenden (»Bella-tores«, Adel) und die in Landwirtschaft und Gewerbe Tätigen (»Laboratores«, Bauern und Handwerker)¹⁹. Jeder dieser Stände war in sich noch nach Untergruppierungen mit unterschiedlichem Rang gegliedert²⁰ (Le Goff 2004, 18 f.; Miccoli 2004, 66).

Die bedeutsamste mittelalterliche Reflexion zum christlichen Verständnis dieser funktionalen Ständeordnung lieferte der Scholastiker²¹ Thomas von Aquin (ca. 1225–1274) im 13. Jahrhundert in seiner *Summa Theologica*. Die Stände sind unterschiedlich, da auch die Menschen sich unterscheiden. Jeder Stand muss aber einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Gesellschaft leisten. Hierfür besteht zwischen den Ständen eine von Gott gegebene hierarchische Ordnung. Gott hält den Menschen dazu an, »dass er sein Haupt nach oben richtet«, d.h., sich gehorsam verhalten soll gegenüber dem Stande über ihm (Summa Theologica 24, 3). Die Standeszugehörigkeit selbst liegt ebenfalls nicht im Belieben des Einzelnen. Sie ist Ausdruck des Willen Gottes und nicht Ergebnis einer individuellen Auswahlentscheidung. Soziale Mobilität, d.h. die Möglichkeit, Standesschranken durch eigene Leistung zu überwinden, ist in diesem Weltbild nicht vorgesehen.

Die Scholastik insgesamt versuchte in ihren Vorstellungen von der Ordnung des christlichen Gesellschaftslebens geistliche Kontemplation und weltliche Arbeit aufeinander zu beziehen. Bei Thomas von Aquin kehrte die aus dem Hellenismus bekannte Abwertung körperlicher

19 | *Ordo ecclesiaticus*, *Ordo politicus* und *Ordo oeconomicus* (Grottke 2014, 62).

20 | Der Klerus war in sich unterteilt in die zwei großen Gruppen: die hohe und die niedere Geistlichkeit. Die hohe Geistlichkeit – meist selbst dem Adel entstammend – stand in enger Kooperation mit der weltlichen Aristokratie. Sie war an der Lehensvergabe beteiligt, besaß umfangreichen Grundbesitz und war darüber hinaus in den Räten der Könige und Fürsten vertreten. Der niedere Klerus setzte sich vor allem aus Priestern und Mönchen zusammen (Lange 1990, 99).

21 | Die christlich geprägte Philosophie der Spätantike und des Mittelalters wird in zwei Perioden unterteilt: Patristik und Scholastik. Die Patristik, im Grunde die Zeit der Kirchenväter, reicht von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis ca. 800 n. Chr. Die Scholastik umfasst die Zeit von 800 n. Chr. bis zum Ende der mittelalterlichen Philosophie um etwa 1500 (Stoerig 1998, 209 f.).

Arbeit zurück, allerdings in abgeschwächter Form. Im frühen Mittelalter galt Handarbeit als wichtig zur eigenen Versorgung und somit als gottgefällig. In den Klöstern wurde oftmals harte Feldarbeit geleistet, die Ordensregel der Benediktiner – *Ora et labora* – sah sie sogar als dem Gebet gleichwertig an. Für Thomas von Aquin ist die arbeitsteilige Gesellschaft – »*Distributio officiorum*« – gottgewollt und die körperliche Arbeit Naturgrundlage (ebd.). Er wertet körperliche Arbeit und wirtschaftliche Tätigkeit auch nicht prinzipiell als negativ, wie dies in der Antike der Fall war. Als Mittel zum Zweck haben sie ihre Berechtigung. Für ihn spielen hierbei vor allem die Selbstversorgung und die soziale Dimension eine Rolle. Nur wer materiell abgesichert und nicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist, kann ein tugendhaftes Leben führen. Er erhebt daher keine Bedenken gegen das Streben nach bescheidenem Wohlstand, solange dieser dazu dient, die eigene Familie zu versorgen, oder eingesetzt wird, um Bedürftige zu unterstützen. Auch der Handel hat seine Berechtigung, wenn er dazu dient, die Gesellschaft mit notwendigen Gütern zu versorgen. Entscheidend ist, dass körperliche Arbeit und auch wirtschaftliches Handeln sich stets an den Bedürfnissen der Gemeinschaft orientieren und nicht auf Profit und Bereicherung abzielen (Conze 1972b, 492).

Die Geistlichen entbindet Thomas von Aquin von der Verpflichtung, sich durch eigene Arbeit selbst zu versorgen. Sie sollen ein beschauliches Leben führen, das sie Gott näherbringt und zur Heiligkeit führt. Es besteht vornehmlich aus Gottesdienst, Studium und Askese. Dieser »*Vita contemplativa*« räumt er den Vorrang ein gegenüber der »*Vita activa*«, also der körperlichen Arbeit (Assländer 2013, 39).

1.3.2 Elitestände

Der Vocatiogedanke, ursprünglich der Ruf Gottes an alle Gemeindemitglieder, später Grundlage für christliche Elitenbildung, war das Ethosprinzip des Klerikerstandes. Er wurde im hohen Mittelalter – zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert – theoretisch weiterentwickelt. Das Mönchtum beanspruchte den Status der Vollkommenheit durch die Erfüllung der evangelischen Räte (lat.: *consilia*), des Gehorsams – das Unterwerfen unter eine Ordensregel –, der Armut und der Keuschheit, wohingegen die übrigen Christen nur die Gebote (lat.: *praecepta*) befolgen mussten (Miccoli 2004, 47 f.). Die Priester hingegen betonten, dass sie sich durch ihre seelsorgerische Betätigung um das Seelenheil aller Menschen kümmern,

die Mönche in ihrer klösterlichen Einsamkeit hingegen nur um ihr eigenes. Beiden klerikalen Gruppen waren die Anhäufung weltlicher Güter und das Erzielen von Gewinn verboten, da dies der christlichen Lehre der Jenseitsorientierung widersprach. Handwerkliche und wirtschaftliche Betätigung waren nur dann erlaubt, wenn sie der Selbstversorgung oder der Unterstützung Bedürftiger dienten.

Neben dem Klerus entwickelte im fortschreitenden Mittelalter auch der Adel ein eigenes Standesethos. Die Kämpfenden und Herrschenden verfügten bereits in der Antike mit der Arete über ein eigenes ethisch begründetes Konzept, im Mittelalter musste ein solches auf der Grundlage des Christentums neu entwickelt werden (Liening 2002, 103). Der Adels- bzw. Ritterstand²² entstand aus dem feudalistischen Lehens- und Treuedienstverhältnis des frühen Mittelalters. Die darauf aufbauenden ersten sittlichen Vorstellungen bezogen sich auf Mut, Treue dem Anführer gegenüber und auf Kameradschaft mit dem Waffenbruder. Ein ritterliches Ethos im eigentlichen Sinn entstand jedoch erst in Zusammenhang mit kirchlichen Vorschriften aus Friedenskonzilien zur Eindämmung der von den Rittern ausgehenden Gewalt. Die religiös definierte Rittermoral hatte vor allem die Verteidigung der Schwächen zum Inhalt (Cardini 2004, 91 f.). Das Selbstverständnis, die Tugenden der Treue und Ehre zu verkörpern und der Gesellschaft durch die Sicherung weltlicher und göttlicher Gerechtigkeit zu dienen, wurde allerdings ergänzt um ein weiteres Element, nämlich militärische Aufgaben wahrzunehmen und die gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Damit ging die Vorstellung einher, einer Machtelite anzugehören.

Der Eintritt in diesen Stand erfolgte »qua Geburt«, in der frühen Neuzeit zunehmend häufiger auch durch die Noblierung, d.h. die Erhebung vom Bürgerstand in den erblichen Adelsstand, z.B. wegen besonderer Tapferkeit im Kampf. Neben dem Konzept der Berufung – reserviert für die Kleriker – gab es im Ständestaat somit auch einen standeszuweisenden Mechanismus, der aus dem adelig-ritterlichen Kontext stammte: das Geburtsrecht. Der Adel war quasi durch Herkunft überlegen und daher geborene Führungsschicht. Die übrige Bevölkerung hatte diesen Macht-

22 | Der Adelsstand war ebenfalls keine homogene soziale Gruppe. Er wurde klassifiziert vom einfachen Ritter über Ministeriale – Ritter mit Amtsaufgaben – und höhere Grund- und Lehensherren bis hin zum König. Dieser wiederum berief sich auf das Gottesgnadentum (Lange 1990, 99 f.).

und Führungsanspruch zu akzeptieren und die materiellen Grundlagen dafür bereitzustellen. Zugänge zur ritterlich-elitären Welt wurden ihr verwehrt. Körperliche Arbeit²³ wurde als nicht standesgemäß betrachtet, Adel und Arbeit waren unvereinbar. Kein Adeliger durfte bürgerlich arbeiten, einem Handwerk nachgehen oder sich mit Handel beschäftigen. Die Ausübung einer solchen Tätigkeit könnte ihn von seinen eigentlichen Pflichten ablenken. Es war sogar möglich, dadurch seine Adelstitel zu verlieren (ebd., 87 f.)²⁴.

Adel und Ritterschaft verweisen zur Begründung ihrer Standesprivilegien nicht auf Berufung und besondere Nähe zu Gott, beziehen sich aber auch auf christliches Gedankengut, insbesondere auf eine Schutzfunktion für die Gesellschaft. Zusätzlich wird zur Profilschärfung des Standes auf die bereits aus dem Hellenismus bekannte arbeitsbezogene Argumentation zurückgegriffen. Körperliche Arbeit wird zwar nicht zwangsläufig mit Unfreiheit oder sogar Sklaventum verbunden, unterschieden werden allerdings Unedle, die körperliche Arbeit verrichten, von Edlen, denen solche Arbeit untersagt ist.

1.3.3 Berufsstände

Klerus und Adel definierten sich, beruhend auf einem dem Christentum konformen Standesverständnis, als Führungselite der mittelalterlichen Gesellschaft.²⁵ Der Katholizismus in seiner damals bestehenden Form stellte zum einen die ideelle Grundlage für den Feudalismus, zum anderen waren viele kirchliche Einrichtungen auch selbst feudal organisiert. Kaum ein Kloster existierte ohne zugehörige Dörfer. Die Kirche bezog

23 | Kenntnisse einer Burgherrin im Spinnen, Weben oder Nähen zählen nicht hierzu.

24 | Noch 1794 wird im Preußischen Landrecht für den Adel explizit ein Arbeitsverbot verfügt: »Wer mit Verschwiegung [...] seines adeligen Standes in eine Zunft oder Innung sich einschleicht und bürgerliches Gewerbe treibt, der wird seiner adeligen Rechte verlustig« (Zit. n. Dandl 2004, 102). Aufgrund derartiger Überlegungen hat der Adel sich bis weit in das 18. Jahrhundert reserviert gegenüber einer Beteiligung an Industrie und Handel verhalten.

25 | Das ausgeprägteste Ethos entfaltete sich im Mittelalter daher in den geistlichen Ritterorden, z.B. Johanniter oder Templer, in denen Mönchswesen und Ritterwesen zusammentrafen.

ihre Einnahmen vorwiegend aus dem Zehnten sowie aus Spenden, im ausgehenden Mittelalter auch aus dem Ablasshandel. Der Zehnte – eine etwa zehnprozentige Steuer in Form von Geld oder Naturalien – war auch für den Adel eine wichtige Finanzquelle. Daneben konnten Bauern zu Frondiensten – Hand- und Spanndienste – verpflichtet werden. Körperliche Arbeit war für Klerus und Adel nicht standesgemäß. Diese war im Mittelalter zwar nicht so verachtet wie in der Antike, sie wird aber dennoch als »nieder« bewertet. Der Arbeitsbegriff wurde auch verwendet, um die dritte – hierarchisch niedrigste – Bevölkerungsgruppe zu benennen: die Laboratores, die körperlich Arbeitenden. Die frühe mittelalterliche Wirtschaft war eine agrarische und autark familiäre, d.h., dass gewerbliche Arbeit der bäuerlichen untergeordnet war und im Rahmen des Stammesverbandes ausgeübt wurde. Zum Stand der Laboratores werden im germanischen Raum deshalb zunächst die freien und abhängigen Bauern gezählt sowie Arbeiter, die im Rahmen der Dorfgemeinschaft spezialisierte Dienste anboten. Bestimmte Betätigungsformen behielten bis ins Hochmittelalter die Form von Hausarbeit, andere emanzipierten sich als spezialisiertes Handwerk, z.B. der Waffenschmied. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es sich bei diesen Arbeitern um selbstständig Wirtschaftende oder um Abhängige handelte, sondern es waren vielmehr Personen, die im Rahmen der Dorfgemeinschaft im Tausch für ihre Dienste einen Teil der Ernte erhielten. Mit den Stadtgründungen zu Beginn des 11. Jahrhunderts vollzog sich der Übergang vom feudalen Treuedienstverhältnis der Abhängigen und Leibeigenen hin zum Lohndienstverhältnis bzw. zur Selbstständigkeit (Van der Ven 1972b, 17). Es entstand das freie städtische in die Ständeordnung integrierte Bürgertum. Mit dem Freiheitsgewinn ging auch ein Professionalisierungsprozess einher, der zu einer weiteren Ausdifferenzierung des dritten Standes in Handwerker, Kaufleute, Künstler²⁶ und Gelehrte²⁷ führte. Diese grenzten sich, insbesondere wenn

26 | Hierzu zählten beispielsweise Architekten und Baumeister, Goldschmiede und Spezialisten für das Schmelzen von Metall oder Bildhauer, Handschriftenmaler und Kopisten (Castelnuovo 2004).

27 | Hierzu zählten vor allem Hochschullehrer und Literaten, Ärzte, Chirurgen und Apotheker sowie Advokaten und Notare (Brocchieri 2004). Die Gelehrtenenschaft grenzte sich vor allem durch den Gebrauch der lateinischen Sprache ab. Zur weiteren Ausdifferenzierung des Gelehrtenstandes in der Frühen Neuzeit vgl. Grimm 1983.

sie der städtischen Führungs- und Oberschicht – dem Patriziat – angehörten, von den einfachen Bauern und dem niederen städtischen Volk, den Lohnarbeitern, ab und bedachten sie mit Geringschätzung (Le Goff 2004, 25 f.)²⁸.

Des Weiteren entwickelten sich mit dem Aufblühen der städtischen Wirtschaft und der Spezialisierung in Handwerk und Handel auch protektionistische Zusammenschlüsse: Zünfte, Gilden oder Bauhütten. Am bedeutsamsten war das Zunftwesen des Handwerks, welches sich Ende des 12. Jahrhunderts aus Bruderschaften städtischer Handwerker entwickelte. Zünfte dienten der gegenseitigen Unterstützung, sie regulierten den Markt, fungierten als Kontrollinstanz zur Sicherung von Qualität und Preis und reglementierten die Arbeitszeit. Beruflichkeit wurde im Mittelalter vor allem ständisch-zünftisch gelebt (Van der Ven 1972b, 156).²⁹ Die Zünfte und auch die anderen Varianten von Zusammenschlüssen trugen allerdings nicht dazu bei, dass der Stand der Arbeitenden ein einheitliches Ethos aller Nichtkleriker und Nichtadeliger begründete oder seine untergeordnete Position in der Ständelehre hinterfragte. Das Standeskonzept, seine hierarchische Struktur und seine statische Ausrichtung wurden gestützt und nicht infrage gestellt. Dies wird deutlich durch die Zwangsmitgliedschaft, die es mit Beginn des 15. Jahrhunderts gab, oder durch die Übernahme der hierarchischen Dreiständelogik – Meister, Geselle und Lehrling – für den Aufbau der Betriebsstruktur und den Qualifizierungsprozess (Müller 2003, 148). Das Zunftwesen forcierte zwar den Qualifizierungsgedanken, zünftische Handwerksausbildung bedeutete zuallererst aber konsequente Integration in den Stand und erst in zweiter Linie die Vermittlung fachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse.³⁰

28 | Nach Le Goff (2010) ist unter Mediävisten auch umstritten, wer zum Stand der Laboratores gehörte: »Manche glauben, es seien alle Handarbeiter gemeint, also Bauern und Handwerker, aber nach meiner Ansicht bezeichnet diese Formel nur die (städtischen) Eliten.«

29 | Das gilt auch für gelehrte Berufe. Auch Ärzte, Chirurgen und Apotheker hatten nicht allein ein wissenschaftliches, sondern auch ein handwerkliches Bewusstsein, welche sie zur Standesbildung durch die Errichtung von Zünften veranlasste (Van der Ven 1972b, 156).

30 | Berufserziehung in der Zunft erschöpfte sich keineswegs ausschließlich in der Vermittlung von Arbeitstugenden (Dandl 2004, 126). Das fachliche Qualifizie-

In den Städten lebten im ausgehenden Mittelalter neben Handwerkern und Kaufleuten auch Künstler und Gelehrte sowie Randgruppen wie z.B. Schäusteller und Musikanten. Es gab fachliche Spezialisierungen und Abgrenzungen nach Gewerken, die weitgehend den heutigen Berufen entsprachen. Das erste Handwerksmeisterverzeichnis der Stadt Nürnberg nennt für das Jahr 1363 nicht weniger als 60 verschiedene Handwerke mit mehr als 1.200 Meistern, bei etwas mehr als 20.000 Einwohnern (Peters 2013, 139). Es gab z.B. 21 verschiedene Schmiedehandwerke, darunter, Grobschmiede, Klein-, Messer-, Huf- und Nagelschmiede, Schwertfeger, Harnischmacher und Haubenschmiede, Spengler, Kessler, Kannen-, Pfannen-, Silber- und Goldschmiede, Nadler, Gürtler, Messing- und Kupferschmiede. Zwischen handwerklicher und kaufmännischer Betätigung bestand oftmals auch keine scharfe Trennung. Besonders die Handwerker, die für den gehobenen Bedarf produzierten, z.B. Kürschner oder Goldschmiede, näherten sich der Kaufmannschaft an (Dandl 2004, 105). Eine eindeutige Trennung zwischen Handwerkern und Künstlern war ebenfalls nicht möglich, so waren Baumeister oder Goldschmiede in der Regel Künstler und Handwerker zugleich. Auch viele »gelehrte Berufe« hatten ein handwerklich geprägtes Selbstbild (Van der Ven 1972b, 156).

Neben dieser horizontalen Aufsplitterung gab es die statusbezogene Einteilung in selbstständige Meister, im Dienstverhältnis stehende Gesellen, Lehrlinge, Knechte und Tagelöhner. Durch diese horizontale und vertikale Ausdifferenzierung etablierte sich eine Vielzahl berufsförmiger Beschäftigungen mit abgegrenzten Arbeitsinhalten und Verantwortlichkeiten und entsprechender gesellschaftlicher Bewertung.³¹ Diese Segmentation förderte die oben bereits genannten Zusammenschlüsse, die

rungsbemühen war allerdings dem sozialisatorischen Ziel der Integration in den eigenen Stand untergeordnet.

31 | Die Frankfurter Polizeiordnung von 1671 z.B. zählt fünf Stände auf: Zum ersten gehören Schultheiß, Schöffen, Regimentspersonen, Doktoren, Syndici, adelige Personen; zum zweiten zählen die Ratsherren der zweiten Bank, vornehmste Bürger und Großkaufleute, zum dritten die Ratsherren der dritten Bank, Notare, Prokuratoren, Künstler und Krämer, zum vierten die kleinen Krämer, Handelsdiener und Handwerker, zum fünften schließlich der Rest der städtischen Einwohner, besonders aufgezählt sind Kutscher, Fuhrleute und Tagelöhner (Grimm 1983, 22). Im *Ständebuch* von Weigel von 1698 wurden 204 Berufe aufgeführt, geordnet nach 34 Ständen und deren gesellschaftlicher Stellung (Weigel 2006).

Zünfte und Gilden.³² Sie waren mit Sonderechten ausgestattet in Form von politischen Mitwirkungsrechten – z.B. Ratsfähigkeit – sowie Rechten zur Regulierung des Marktes, und sie verfügten oftmals über eigene Gerichtsbarkeit. Zudem entwickelten sie soziale Normen, um das Verhalten ihrer Mitglieder im öffentlichen und privaten Bereich zu reglementieren (Stratmann 1967).

Diese Spezialistenzusammenschlüsse wurden in der gesellschaftlichen Realität als eigene Stände³³ wahrgenommen. Ihre Selbstdefinition beruhte nicht auf elitärem Standesethos, sondern auf korporatistischem Handeln und umfasste Prinzipien für eine gruppenspezifische Lebensführung. Hierzu zählten Vorstellungen zu fachlicher Kompetenz, zu systematischer Qualifizierung und zu Arbeits- und Sozialtugenden, z.B. Fleiß und Ehrbarkeit. Es kann deshalb bereits im Mittelalter von einem »faktisch vorhandenen beruflichen Bewusstsein« (Dunkmann 1922, 74) gesprochen werden, obwohl der abstrakte Berufsbegriff noch gar nicht existierte. Dieses Berufsbewusstsein hatte aber nicht die legitimatorische Kraft des elitären Selbstverständnisses von Adel und Klerus und war von der Ständeordnung überlagert. Es führte innerhalb der Städte allerdings zur Bildung von abgegrenzten Gruppen.³⁴ Neben den Eliteständen etab-

32 | In Hamburg hatten seit dem Mittelalter die für die Hansestadt typischen Ämter, zunftähnliche Vereinigungen, eine wichtige Rolle gespielt, zum Beispiel das Krameramt für die Kleinhändler. 1860 gab es noch 43 solcher Ämter (Bahnse 2015, 16).

33 | Darüber hinaus gab es auch unterständische Gruppierungen, wie z.B. unzünftische Handwerker, Lohnarbeiter, Gesinde oder Bettler (Van der Ven 1972b).

34 | Damit handelt es sich auch nach modernen Definitionen um einen Stand. Von Stand kann nach Kocka (1990, 34) bei Großgruppen gesprochen werden, die sich »durch spezifisches Recht und eigene Gerichte, ein bestimmtes Maß der Teilhabe an der politischen Herrschaft, durch eine besondere Form des Ein-kommens bzw. des Auskommens und vor allem durch besondere Lebensführung und Kultur von Mitgliedern anderer Stände oder von nicht-ständischen Schichten unterscheiden.« Ethosbezogene Abgrenzungsreflexionen werden bei Kocka nicht als konstitutives Charakteristikum erwähnt, sind aber aus der historischen Entwicklung der Stände heraus ebenfalls von Bedeutung. Dies gilt im Wesentlichen auch für die künstlerischen und gelehrteten Berufe, d.h. die späteren freien Berufe oder Professionen, die auf wissenschaftlicher Qualifikation, Gemeinwohlorientierung und/oder selbstständigem Status beruhen. Auch sie definierten sich über

lierten sich Berufsstände. Berufsstand ist kein zeitgenössischer Begriff des Mittelalters oder der frühen Neuzeit,³⁵ sondern er entstand erst nach der Lösung des Berufsbegriffs von seiner theologischen Bindung Ende des 18. Jahrhunderts. Der Begriff ist – nach Berufsarbeit, Berufsgeführte und Berufsgeschäft – eines der ersten Komposita mit dem Wort Beruf und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Aufwertung des diskreditierten Standesbegriffs genutzt (vgl. 5.1).

Basierend auf der Ständeordnung, bildete sich im römisch-deutschen Reich die ständische Vertretung als feste Institution in der Reichsverfassung. Es handelte sich hierbei um eine Vorstufe des parlamentarischen Systems. Da die Herrscher die Sicherung des inneren und äußeren Friedens und andere militärische Aufgaben nicht mehr allein aus den eigenen Gütern oder Regalien³⁶ finanzieren konnten, benötigten sie zusätzliche Geldmittel. Eine außerordentliche Besteuerung war jedoch ein Eingriff in das Eigentum, der im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht ohne Zustimmung der ständischen Vertretungen erfolgen konnte. Zur Bewilligung von Steuermitteln wurden daher Versammlungen der Stände einberufen. In den einzelnen Territorien des Reiches wurden die Ständekorporationen als Landstände bezeichnet. Bei den Hof- und späteren Reichstagen versammelten sich die sogenannten Reichsstände. Für deren Zusammensetzung war die Drei-Kurien-Vertretung maßgebend, die Vertreter des Adels, des Klerus und der Städte vor sah. Es handelte sich zunächst um Versammlungen, die nur bei Bedarf und daher in unregelmäßigen Abständen einberufen wurden. Durch die Verschiebung der ökonomischen Machtverhältnisse zwischen Fürst und Landständen wurden diese zu kontinuierlich bestehenden politisch-administrativen Vereinigungen³⁷. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts verfügten

eine berufsständische Korporationsidee und nicht wie Adel und Klerus über ein elitäres Standesethos.

35 | Stand und Beruf wurden bis ins 19. Jahrhundert als Alternativbegriffe verwendet, nicht als Kompositum (vgl. 3.1.2).

36 | Die Regalien, die königlichen Rechte (*lura regalia*) sind die wirtschaftlichen Hoheits- und Sonderrechte des Herrschers im Ständestaat, z.B. das Münzregal, das Recht auf Münzprägung. Sie wurden durch die Ständevertretungen kontinuierlich abgebaut (Le Goff 2004).

37 | Von 1663 bis 1806 tagte der »Immerwährende Reichstag« als ständiger Gesandtenkongress in Regensburg (Aretin 1993).

die Landstände schließlich über verschiedene dauerhafte Gremien und eine ausdifferenzierte Verwaltung, welche die staatlichen Tätigkeiten und die Finanzverwaltung mit überwachte (Van der Ven 1972b). Die Stände-korporationen waren einerseits an der landesherrlichen Machtausübung beteiligt, andererseits bildeten sie eigenständige Interessenvertretungen, die über das Recht auf Steuerbewilligung hinausgehende Einflussmöglichkeiten auf die Politik des jeweiligen Herrschers hatten. Der Reichstag war das maßgebliche Gegengewicht der Stände gegenüber der kaiserlichen Zentralgewalt.

1.3.4 Ethos oder Arbeit

Die bisher skizzierte Ständelehre war Grundlage des geistlichen und weltlichen Feudalismus. Sie nahm im frühen Mittelalter ihren Ausgang und wurde im hohen Mittelalter weiter ausgebaut. Staatsrechtlich war sie in den deutschen Gebieten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gültig.³⁸ Vergleicht man die drei sozialen Stände hinsichtlich ihrer ideellen Grundlagen, so lässt sich zunächst festhalten, dass alle drei dominiert wurden von der christlichen Lehre. Allen dreien war die kapitalbildungsfeindliche Jenseitsorientierung des mittelalterlichen Christentums gemein. Sie glaubten alle an das ewige Leben, und hierfür war das Seelenheil entscheidend, weltlicher Gewinn hingegen absolut abträglich, oder wie Le Goff (2010) es formuliert: »Wer Wucher trieb, war des Teufels.« Handarbeit und ökonomisches Handeln wurden zum Zweck der Da-seinsvorsorge akzeptiert, insbesondere, wenn sie auch der christlichen Nächstenliebe dienten. Des Weiteren betonten alle drei, dass sie jeweils Wesentliches zum Gemeinwohl beitragen, nämlich Seelsorge, Schutz und Versorgung. Jenseits dieser Grundorientierungen verfügten zwei gesellschaftliche Gruppen über eigene Konzepte zur Herausbildung einer ethischen Legitimierung. Der Klerus, die Betenden, definierten sich als Elite über ihre Berufung – Vocatio – und besondere Nähe zu Gott. Der

38 | Das Ständedenken schlug sich bis ins 18. Jahrhundert auch im Bildungsbe-reich nieder. So entstanden noch nach dem Dreißigjährigen Krieg Ritterakade-mien, die das höfische Bildungsideal vermittelten und die im Gegensatz standen zum humanistischen Gelehrtenideal oder den sogenannten Industrieschulen, in denen die Kinder von Bauern und Arbeitern sehr früh praktisch angeleitet wurden (Winter 2002, 277).

Adel, die Kämpfenden, unterlegten ihr Selbstverständnis mit ihrer militärischen und politischen Funktion und dem Geburtsrecht als Rekrutierungsmechanismus.

Nimmt man das Vorhandensein eines elitären Abgrenzungsethos als Merkmal dafür, ob eine Großgruppe als sozialer Stand charakterisiert werden kann, so kann bezweifelt werden, ob die »Arbeitenden« überhaupt einen solchen bildeten. Der Stand der Laboratores, der Bauern und der städtischen Bürger, war sehr inhomogen.³⁹ Er hatte kein Ethoskonzept, welches die gesamtgesellschaftliche Funktion des Standes reflektierte und über Tugendbegriffe hinausging. Weder Arbeit noch wirtschaftlicher Erfolg oder gar Gewinnanhäufung waren im Sinne der christlichen Lehre geeignet, um ein eigenes Standesethos zu begründen. Arbeit war für den mittelalterlichen Menschen irdische Mühsal auf dem Weg zum ewigen Leben, die es innerhalb der gottgewollten Ständeordnung zu leisten galt. Sie wurde als notwendig zur Versorgung und Fürsorge erachtet, insgesamt jedoch geringgeschätzt.

Gewinne durften die Kosten für die Lebensführung nicht überschreiten, es sei denn, sie wurden für das allgemeine Wohl eingesetzt. Das erfolgreiche Betreiben von Geschäften mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung stellte eine Todsünde dar, die den Weg ins Reich Gottes versperrte. Privatbesitz wurde geduldet, körperliche Arbeit, aber auch ökonomisches Handeln stellte keinen positiven Wert dar. Der Arbeitsbegriff war nicht ethosfähig, über eine Wirtschaftsethik verfügte die katholische Glaubenslehre des Mittelalters nicht. Für die Mitglieder des Standes der Arbeitenden gab es allerdings die Alternative, sich auf der Grundlage der realen Arbeitsinhalte zusammenzuschließen, d.h. Standesbildung entlang der fachlichen Spezialisierung. Das dadurch entstehende Zunft- und Gildewesen stabilisierte die bestehende Ständeordnung und die Integration in die dadurch vorgegebene hierarchische Sozialstruktur.

Die skizzierte Konstellation – der bürgerlich-gewerbliche Stand hatte kein eigenes Ethoskonzept und körperliche Arbeit keine positive Bewertung – bildete den historisch-gesellschaftlichen Kontext für die Entstehung des Berufsbegriffs. Ideengeschichtlich gibt es somit zwei unterschiedliche theoretische Grundlagen. Die eine fußt auf dem theologischen Begriff Berufung bzw. Vocatio; er ist zentraler Bestandteil einer

39 | Auch ein politisches Bewusstsein des Bürgertums mit einer eigenständigen geschlossenen Meinung entwickelte sich erst im 18. Jahrhundert (vgl. 4.3).

ethosgestützten Standesideologie, die gleichzeitig arbeits- und qualifikationsabwertend war. Die andere entspricht der mittelalterlichen Realität des Begriffsinhalts von Beruf. Sie beruht auf spezialisierter Arbeit und Qualifikation und ist die Grundlage einer korporatistischen Form der Standesbildung, welche jedoch die Gesamthierarchie nicht infrage stellt. Standesethos und spezialisierte Arbeit sind weitgehend unverbunden. Erst ihre Synthese führt zum Beruf.